

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 25. Januar 2008

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Enderli Franz

Teilnehmende:

48 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Spichtig Beat, Sarnen, Kuchler Paul, Sarnen, Huser Zemp Theres, Sarnen, Wagner Thade, Kerns, Omlin Lucia, Sachseln, Walther Bernhard, Alpnach, sowie Imfeld-Ettlin Helen, Lungern.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;

Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 10.15 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, zweite Lesung (22.07.13);
2. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, zweite Lesung (23.07.08);
3. Gesetz über den Datenschutz (Anpassung an Abkommen Schengen – Dublin), zweite Lesung (22.07.14);
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht (Landwirtschaftsgesetz), zweite Lesung (22.07.15).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle (32.07.11).

Eröffnung

Ratspräsident Enderli Franz: Ich begrüsse Sie zur

ersten Kantonsratssitzung im neuen Jahr 2008. Ich möchte im Rahmen der heutigen Sitzung mit ein paar persönlichen Gedanken – vielleicht sind es auch fasnächtliche Gedanken – anfangen, so als Einstieg in den heutigen Kantonsratstag.

Die letzte Sitzung von Ende November war eine zweitägige Sitzung. Es war eine lange und strenge Sitzung. Ich denke, dass es dem Präsidenten nicht anders geht als Ihnen, nämlich dass man bei einer solch langen Sitzung gedanklich abschweift. Dass man gedanklich nicht immer bei den einzelnen Voten ist, das ist wahrscheinlich bekannt. Das geht allen so, man kann nicht immer konzentriert sein. Meine Gedanken waren während der zweitägigen Sitzung hie und da bei den Porträts hinten an der Wand, bei den Porträts, die ich immer vor mir habe. Die Herren, die uns anschauen, blicken immer gleich. Sie sind sehr geduldig und sind ganz einfach da. Man weiss nicht, was sie denken. Viele dieser Herren sehen in etwa gleich aus. Einige sind ja auch verwandt – aber das ist eine andere Geschichte.

Ich stellte mir im Verlauf der Sitzung ein paar Fragen. Es sind drei Fragen, und ich möchte diese Fragen an den Beginn der heutigen Sitzung stellen.

1. Man hängt im Rathaus Bilder von wichtigen Personen auf. Ich fragte mich, ob diese Leute wirklich wichtig waren. Ist die Politik und das Militär, in denen diese Herren tätig waren, tatsächlich so wichtig? Wer bestimmt eigentlich, was wichtig ist? Ich konnte keine klare Antwort finden. Es hängen zum Beispiel keine Bilder von Frauen da. Das ist ja klar, aber es gäbe wahrscheinlich Bilder von wichtigen Personen aus anderen Bereichen, die auch da hängen könnten.

2. Welche von diesen Herren sind mir eigentlich sympathisch? Mit einigen hätte ich gerne einmal ein Gespräch geführt – aber nicht mit allen. Die einen erinnern mich zu stark an einen unbelehrten Bischof, der jetzt im Ausland Fürstbischof ist. Aber mit einem hätte ich gerne ein Gespräch geführt. Es ist der zweite unten, derjenige mit dem roten Orden. Es ist Johann Nikodem von Flüe, mit dem ich sehr gerne ein Gespräch geführt hätte. Er galt als sehr kulturbeflissen, als geschichts- und literaturbeflissen. Er hatte Kontakt mit Schiller. Ihm habe ich schon ein paar Mal in die Augen geschaut. Ich finde ihn interessant. Er erinnert mich auch an jemanden. Er erinnert mich an einen Kulturmenschen aus unserem Jahrhundert. Mich erinnert er an den ehemaligen Regierungsrat des Kantons Jura, Jean-François Roth, ein CVP-Politiker und ebenfalls ein Kulturmensch. Wenn man die Physiognomie betrachtet, erinnert er mich daran. Das ist vielleicht ein fasnächtlicher Gedanke.

3. Die wahrscheinlich wichtigste Frage, die ich mir stellte, geht um Folgendes: Viele Herren sind mit Schriftstück in der Hand abgebildet, und ich fragte

mich, was ich wohl in der Hand hätte, wenn man mich abbilden würde. Hätte ich den IAFP unter dem Arm, oder die Verfassung, oder die Bibel oder die Staatsrechnung? Was ist wichtig? Welche Auszeichnung, welchen Titel würden wir unter den Arm klemmen? Das ist eine Frage, über die es sich lohnte nachzudenken. Es geht schliesslich wieder um Werte. Was ist man wert? Womit würde ich mich darstellen, abbilden? Sehen Sie, solche Gedanken hat ein Kantonsratspräsident während einer anstrengenden Sitzung. Es sind aber durchaus anregende Gedanken.

Ab der heutigen Sitzung steht im Medienzimmer ein PC für Kantonsrätinnen und Kantonsräte zur Verfügung. Er ist mit Internetanschluss, E-Mails und so weiter eingerichtet und steht uns nach Bedarf zur Verfügung.

In diesem Sinne eröffne ich diese Sitzung. Ich stelle fest, dass die Einladung und die Traktandenliste ordnungsgemäss verschickt wurden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.07.13

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2008), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 30. November 2007; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 15. Januar 2008; Erläuterungen zu den Ergänzungsanträgen des Regierungsrats vom 15. Januar 2008.

Eintretensberatung

Dr. Steudler Guido, Kommissionspräsident: Die IPV-Kommission erteilte am 16. Januar 2008 dem neuesten regierungsrätlichen Gesetzesvorschlag und der neuesten Variante der Verordnung die Zustimmung und empfiehlt sie heute zur Annahme. Sie empfiehlt Ihnen somit für die ersten 37'000 Franken anrechenbares IPV-Einkommen 8,5 Prozent Selbstbehalt und danach ansteigend für jede weiteren 100 Franken einen Anstieg um 0,01 Prozent. In der Verordnung empfiehlt sie Ihnen die Aufrechnung von 20 Prozent des steuerbaren Einkommens zu den anderen Aufrechnungen.

In der Diskussion zur Gesetzesänderung ergab sich eine Zustimmung von 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Begründung von der Seite des Regierungsrats, aber auch von der Seite der Fachleute, liegt einerseits bei der Saldopositivität, die man erreichen

wollte, und andererseits darin, dass zusätzlich 2'000 Jugendliche gefunden wurden, die plötzlich IPV beziehen können, was zu einer massiven Überziehung von etwa 1,5 Millionen Franken führen wird. Es gab noch viele andere Begründungen.

Die Verordnung konnte 7 Stimmen gegen 1 bei 3 Enthaltungen auf sich vereinigen. Am meisten zu diskutieren gab die Aufrechnung von 20 Prozent des Vermögens. Hier werden gewisse Familien mit kleinen Vermögen, Rentner mit kleinen Vermögen, Einzelunternehmer, eventuell auch Landwirte durch die Aufrechnung des Produktionsvermögens oder von kleinen ersparten Vermögen aus der IPV-Berechtigung herausgeworfen. Es ist sicher ein Problem, dass 100'000 Franken Vermögen einer fünfköpfigen Familie gleich viel aufrechenbares Einkommen bringt wie einer Einzelperson. Entlastend für die regierungsrätliche Variante wird ins Feld geführt, dass Familien bereits mit vielen Abzügen im Steuergesetz bedient werden, und dass sehr wenige der aktuell geschätzten 39,4 Prozent Beziehenden noch ein Vermögen von Bedeutung haben, das in den anrechenbaren Einkommensbereichen der IPV relevant wird.

Noch mehr Zahlen und noch mehr Berechnungen und vor allem der nachhaltige Umbau des Bezügerkreises sind die hervorstechenden Merkmale der nunmehr x-ten regierungsrätlichen Botschaft und Empfehlung und von der vierten Kommissionssitzung. Folgende Änderungen gehen in die richtige Richtung:

- Die Erhöhung des Anteils auf 16,735 Millionen Franken;
- Die Einschränkung des Bezügerkreises auf 39,4 Prozent;
- Ein Kinderbonus von 1'000 Franken;
- Die linear-progressive Kurve;
- Im Grundsatz die Erfüllung vieler Vorschläge und Postulate aus der IPV-Kommission der Jahre 2000 bis heute, die bis anhin als nicht umsetzbar, nicht sinnvoll oder als unnötig dargestellt wurden.

Grundsätzlich problematisch bleiben die Reduktion der Gesamtsumme der Beiträge an die IPV und die doch massiven 20 Prozent Vermögensaufrechnung an das anrechenbare Einkommen der IPV. Es gibt insgesamt eine geringe Entlastung durch die IPV im Steuergesetz im Verbund in den tiefen und mittleren Einkommen. Das alles passiert vor dem Hintergrund der ausserordentlichen Abschreibungen des Kantons von gegen 10 Millionen Franken und einem Eigenkapital von über 140 Millionen Franken.

Ein weiteres Problem zeichnet sich ab, wenn Bundesrat Merz den Einheitssatz von 6,1 Prozent durch dauernde Anhebung der Mittel in der IPV von 300 Millionen jährlich abfedern will.

Die Kombination GAP, Gebührengesetz, Bussenverordnung und Reduktion der IPV nehmen viel Geld aus

den tiefen und mittleren Einkommensschichten.

Meiner Meinung nach zäumte da der Regierungsrat das Pferd beim Schwanz auf. Er startete vor allem mit der Vorgabe, die IPV-Beiträge zu kürzen – vorerst gegen 4 Millionen Franken, dann mit 3 Millionen Franken und jetzt noch mit 1,3 Millionen Franken. Er kommt eigentlich ganz gut weg, denn im GAP-Projekt vor zwei Jahren wollte er nur 450'000 Franken einsparen. Gleichzeitig hätte er die Leute 5 bis 6 Millionen Franken mehr Prämien bezahlen lassen und damit aus dem Wirtschaftsraum Obwalden abgeführt. Jetzt kommt der ganze Betrag zugunsten des Kantons herein, und der Regierungsrat kann noch immer 1,3 Millionen Franken für andere kantonale Projekte abzweigen. Dies geht auf Kosten von – aber Sie wissen schon von wem.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Kommission die Gesetzesänderung und die Verordnung anzunehmen.

Wernli Gasser Heidi: Die IPV ist gesetzlich verankert und soll denjenigen Menschen mit unteren bis mittleren Einkommen zugutekommen. Es soll vor allem auch Familien mit Kindern entlasten. In mehreren Kommissionssitzungen und auch im Kantonsrat setzten wir uns mit diesem Geschäft auseinander. Unzählige Fachleute arbeiteten an diesem Thema und erstellten verschiedene Hochrechnungen. Diesen Personen danke ich für ihre grosse Arbeit. Es war ein steiniger Weg, fast muss man sagen, eine Zangengeburt.

Die SP-Fraktion setzte sich von Anfang an für den Betrag ein, der auch schon im letzten Jahr zur Diskussion stand, nämlich für 18 Millionen Franken. Dieser soll so verteilt werden, dass er denjenigen Leuten zugutekommt, die es wirklich nötig haben. Es geht um die Menschen, die auch durch die neue Steuerstrategie nicht am meisten profitieren können. Der zuerst budgetierte Vorschlag des Regierungsrats lag bei 13,9 Millionen Franken. Heute sind wir bei einem Betrag von 16,74 Millionen, jedoch wieder mit einem anderen Berechnungsmodus. Leider muss ich sagen, dass es – im Vergleich zur Vorlage der ersten Lesung im Kantonsrat mit den 16 Millionen Franken – wieder eine Verschlechterung für einzelne Personen gibt, obwohl der Betrag des Regierungsrats erhöht wurde. Scheinbar gab es Veränderungen in der Personenzahl, die von der IPV profitieren. Für mich ist es immer noch unerklärlich, warum es 2'000 Kinder und junge Erwachsene mehr gibt.

Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass es mehr Personen sind, die das Geld nötig haben. Das kostet jedoch entsprechend mehr, und es müsste ein Betrag von fast 18 Millionen Franken zur Verfügung stehen, was die SP-Fraktion eigentlich auch für richtig befunden hätte. Damit wären wir wieder am Anfang der Diskussion und das geht jetzt nicht mehr.

Der Regierungsrat stellt heute 16,74 Millionen Franken

für die IPV zur Verfügung. Das ist eine grosse Verbesserung gegenüber dem ersten Vorschlag. Es ist ein markanter Schritt in die Richtung des Betrags, den die SP-Fraktion von Anfang an für die IPV einsetzen wollte. Auch wenn die SP-Fraktion nicht zufrieden ist, werden wir auf den Vorschlag des Regierungsrats eintreten. Die sozial- und familienpolitischen Ziele sind aber mit der IPV noch nicht erfüllt. Weitere Schritte müssen bald gemacht werden.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf dieses Geschäft.

Schälin Nussbaum Anna: Schon im November 2007 zeigte sich, dass der kalkulierte Finanzbedarf für die IPV 2007 um 1,5 Millionen Franken überschritten wird. Das war dann auch der Grund, dass man für das Budget 2008 noch einmal eine genaue Berechnung machen wollte und zwar nachdem sich Neuzuzüger angemeldet haben. Die Berechnung wurde am 11. Januar mit den neuesten Bezügerzahlen erstellt. Man stellte fest, dass das Budget von 16 Millionen Franken mit der Verifikationshochrechnung 2008, mit den Parametern gemäss erster Lesung um rund 1,9 Millionen überschritten würde, da sich grundlegende Daten in den dazwischen liegenden vier Monaten geändert hatten. Zu erwähnen sind zum Beispiel die definitiven Steuerdaten, die Zunahme von IPV-Bezügern und eine viel höhere Anzahl von Kindern und jungen Erwachsenen in der Ausbildung, die Anspruch auf 50 Prozent der IPV haben. Die jungen Erwachsenen in der Ausbildung füllten vermehrt die Fragebogen aus, aus denen sich der Finanzbedarf für die entsprechenden Personen grösser anzeigte, als man ursprünglich angenommen hatte.

Die Einhaltung des Budgets von 16 Millionen Franken wäre möglich, wenn man den Selbstbehalt bis 31'000 steuerbares Einkommen auf 8,8 Prozent erhöhen würde. Die Steigerung um 0,01 Prozent für jede weitere 100 Franken würde bereits bei 31'100 Franken anfangen. Das Vermögen müsste mit 20 Prozent anstatt mit 10 Prozent berücksichtigt werden. Das Budget könnte damit zwar erreicht werden, bei der Gesamtbeurteilung würden jedoch nicht mehr alle Saldi positiv angezeigt. Das müssen wir aber haben. Damit dieses Ziel erreicht werden kann und die Budgetüberschreitung in einem gewissen Rahmen bleibt, sind folgende Änderungen gegenüber der ersten Lesung notwendig: Ein Selbstbehalt von 8,5 Prozent bis 37'000 Franken des steuerbaren Einkommens und für jede weitere 100 Franken eine Erhöhung von 0,01 Prozent. Das Budget beträgt neu 16,74 Millionen Franken.

Auch die Erhöhung von 10 auf 20 Prozent des steuerbaren Vermögens wäre nötig. Würde man die Aufrechnung des steuerbaren Vermögens bei 10 Prozent belassen, würde das einen zusätzlichen Finanzbedarf

von 1 Millionen Franken bewirken. Wir müssten also 17,7 Millionen Franken haben. Die Erhöhung beim steuerbaren Vermögen von 10 auf 20 Prozent gab viel zu reden. Wir waren aber auch der Meinung, dass diese Veränderung viele bisherige IPV-Bezüger dazu bringen würde, dass sie keine IPV mehr erhalten. Wir wurden informiert, dass bei den IPV-Bezügern 78 Prozent kein Vermögen ausweisen. Weitere 12 Prozent haben ein steuerbares Vermögen von 0 bis 50'000 Franken. Das zeigt, dass hier wahrscheinlich nicht grosse Einsparungen erzielt werden können. Die Erhöhung ist daher fast notwendig.

Der Kinderbonus bleibt bei unverändert bei 1'000 Franken.

Mit der Vorlage gemäss rosa Blatt des Regierungsrats erhalten wieder gegen 40 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung. Das ist immer noch eine hohe Prozentzahl.

Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage gemäss rosa Blatt des Regierungsrats.

Camenzind Boris: Eigentlich gibt es nicht mehr viel zu sagen. Die allseitig anerkannten Rahmenbedingungen – der Kinderbonus und ein positiver Saldo mit den Steuern für alle – lassen keinen Spielraum offen für vernünftigeren Prämienverbilligungsmodelle.

In diesem Sinne akzeptiert die FDP-Fraktion zähneknirschend die neuerliche Erhöhung der IPV-Beiträge des Kantons. Sie hofft aber, in Zukunft wieder gemässigte Lösungen genehmigen zu können.

Dr. Spichtig Leo: Ich nehme es vorweg: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten sowohl auf den Antrag des Regierungsrats zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz – die Erhöhung des Selbstbehalts von 8,25 auf 8,5 Prozent des anrechenbaren Einkommens –, als auch auf die Verordnung mit der Aufrechnung von 20 Prozent des steuerbaren Vermögens. Nach dem Herumschrauben und Frisieren an den Parametern, Prozentsätzen und den Einkommens- und Vermögenssummen wurde die Gesamtsumme von 14,7 auf 16,74 Millionen Franken festgelegt. Das sind approximativ fast die von uns in der ersten Lesung von Ende November beantragten 16,85 Millionen Franken. Die IPV in Obwalden kann sich immer noch sehen lassen, sogar sehr gut sehen lassen. 13'800 prämiensberechtigter Einwohner des Kantons Obwalden – das entspricht fast 40 Prozent, genau 39,4 Prozent der Bevölkerung erhalten Prämien. Das ist immer noch über dem Durchschnitt der gesamten Schweiz, der ungefähr bei 38 Prozent liegt. Der grosse Kuchen der Prämienverbilligungssumme wird in den untersten Einkommensschichten verteilt. Das heisst, dass knapp 10 Millionen Franken auf 60 Prozent der Prämienverbilligungsbezüger ausgeschüttet werden. Das wollten

wir ja auch bereits am Anfang. Auch der Kinderbonus wird nun eingeführt.

Schlussendlich glaube ich, dass sowohl im Departement als auch in der Kommission und im ILZ viel gearbeitet wurde und sich das Resultat sehen lässt. Ich möchte allen Beteiligten noch einmal herzlich dafür danken.

Nun zum Vermögen, 20 Prozent Abzug: Die Krankenkassenprämien belasten die Mitbürger in den unteren Einkommensschichten sehr stark. Wir müssen wissen, dass bei den jungen Erwachsenen in den Jahren 2005 bis 2008 eine Teuerung von 14 Prozent stattgefunden hat. Bei den Erwachsenen waren es 12 Prozent und bei den Kindern etwas weniger. Krankenkasse und Prämienverbilligung sind doch soziale Errungenschaften in unserer Gesellschaft und sollen und müssen sozialpolitisch auch in Zukunft ihre Wichtigkeit und Gewichtigkeit haben. Man sollte eigentlich von sozialen Prämienverbilligungen und nicht von individuellen Prämienverbilligungen sprechen. Klar ist es für uns sicher auch, dass gewisse Individuen nach wie vor einen IPV-Negativsaldo aufweisen. Das sind Familien in Einkommensklassen von 40'000 bis 50'000 Franken. Ich möchte erwähnen, dass dieser Mittelstand in Zukunft einfach auch immer wieder beachtet werden muss. Wer in unserer Gesellschaft Vermögen hat, ist normalerweise eher besser gestellt. Dazu kommt, dass ja beim steuerbaren Einkommen bereits schon Abzüge gemacht werden konnten. Bekannt ist auch, dass die meisten IPV Bezüger – 78 Prozent – kein Vermögen haben. Nur 5 Prozent haben ein Vermögen über 100'000 Franken.

Nochmals: Ich bin für Eintreten und auch die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Rötheli Max: Ich habe eine kleine Frage: Als Grund für den finanziellen Mehrbedarf wird aufgeführt, dass gegenüber dem Vorjahr die Anzahl Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um 2'000 zugenommen hat. Für mich ist das fast nicht glaubhaft und nachvollziehbar. Ich möchte die zuständige Regierungsrätin fragen, ob sie mir näher Auskunft geben kann. Wurden allenfalls vorher Kinder vergessen? Ich kann es einfach fast nicht glauben, dass innerhalb der kurzen Zeit die Anzahl um 2'000 zugenommen hat.

Vogler Paul: Anfänglich hatte ich mit dem neuen System der IPV ein gutes Gefühl. Langsam fange ich jedoch an zu zweifeln. Hochrechnungen innerhalb von vier Monaten ergeben bei den Berechnungen eine Abweichung von mehr als 10 Prozent. Jetzt wird mit einer Feuerwehrübung das System geändert, um von der Zielvorgabe von gesamthaft 16 Millionen Franken nicht zu stark abzuweichen.

Wenn ich in der Verordnung lese, dass plötzlich statt

10 Prozent nun 20 Prozent des steuerbaren Vermögens aufgerechnet werden, erachte ich dies als Systemwechsel. Damit werden genau die Falschen bestraft. Steuerzahler mit tiefen Einkommen, die Eigenverantwortung übernehmen und mit vorhandenen Mitteln sparsam umgehen, erhalten weniger IPV. Das können ältere Personen sein. Es können Personen mit Eigenheim sein. Es können aber auch junge Steuerzahler sein, die etwas erreichen wollen. Wir Kantonsräte verlangen vom Regierungsrat, sparsam zu sein und einen finanziellen Handlungsspielraum zu erreichen. Bei den IPV-Bezüglern bevorzugen wir neu Steuerzahler, die genau das Gegenteil machen. Da kann man sagen: Personen mit Eigenverantwortung bestrafen wir. Benachteiligt sind zudem auch selbstständig Erwerbende, die keine AG oder GmbH haben. Dazu gehören unter anderem auch die Bauern. Um ein Geschäft oder einen Bauernbetrieb zu führen, braucht es Geschäftsvermögen. In den meisten Fällen ist das Geschäftsvermögen mehr oder weniger mit Hypotheken oder Darlehen hinterlegt. Wer wirtschaftlich handelt und darauf achtet, möglichst viel Eigenkapital zu haben, wird auch hier bestraft.

Heute beraten wir das Landwirtschaftsgesetz und fordern die Bauern auf, unternehmerisch zu denken und zu handeln. Die Betriebe sollen mehr Eigenverantwortung übernehmen, um etwas zu erreichen. Mit der IPV machen wir jedoch genau das Gegenteil. Diesem totalen Gegensatz kann ich nicht zustimmen.

Ich fordere den Regierungsrat auf, die Feuerwehrexübung bei der Verordnung mit der Erhöhung des anrechenbaren Vermögens von neu 20 Prozent genau zu überdenken und für das nächste Jahr nicht mehr Steuerzahler, die trotz tiefen Einkommen Eigenverantwortung übernehmen, zu strafen.

Ich werde der Verordnung Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b nicht zustimmen.

Fallegger Willy: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, nicht aus Überzeugung, sondern ganz einfach weil wir die Papierflut von Berechnungen stoppen müssen. Unzählige neue und immer wieder neue Berechnungen verteuerten diese Vorlage. Mich würde da eigentlich der finanzielle Aufwand interessieren. Das Geld hätte man besser in die Prämienverbilligung gesteckt. Eigentlich war die erste Vorlage des Regierungsrats nicht die schlechteste.

Die Aufrechnung von 20 Prozent des Vermögens finde ich im Grundsatz nicht gut. Es werden in Zukunft die Falschen keine oder weniger Prämienverbilligung erhalten. Eine Grossfamilie muss zwangsläufig ein grösseres Einkommen haben. Sie braucht ein grösseres Auto, eine grössere Wohnung und – sehr wichtig – einen besseren Versicherungsschutz. Eine Grossfamilie muss zwingend mehr Eigenkapital, also Vermögen,

haben. Personen, die Eigenverantwortung an den Tag legen und sparsam sind, werden mit der neuen erhöhten Aufrechnung benachteiligt. Liegenschaftsbesitzer, die ihr Eigenheim selber erbaut haben, werden weniger IPV erhalten. Diejenigen, welche alles selber finanzieren, sind heute die Lackierten. Diejenigen mit einem hohen Einkommen finanzieren die Ausbildung der Kinder selber und haben dabei netto weniger im Sack als diejenigen mit einem geringeren Einkommen, die zum Beispiel Stipendien erhalten. Das alte Prozentmodell war um einiges besser und vor allem gerechter. Fazit: Verschwenderischer Umgang mit den persönlichen finanziellen Mitteln wird vom Staat mit höherer Prämienverbilligung belohnt.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich glaube, das Fachwissen betreffend IPV war im Kantonsrat noch nie so hoch, wie es jetzt im Augenblick ist. Wir haben bedingt durch die NFA grundlegende Änderungen erfahren. Mit diesen Änderungen mussten plötzlich Grundsätze, die wir bis anhin so schön einfach immer weiterführen konnten, in Frage gestellt werden. Wir mussten uns überlegen, ob es noch richtig ist, wenn die oberen Einkommen noch IPV erhalten sollen. Wir mussten uns überlegen, ob es richtig ist, wenn 56 Prozent der Obwaldner Bevölkerung IPV erhalten. Die Zielsetzungen waren damals klar. Wir sagten:

- Wir wollen, dass die IPV denjenigen zugutekommen soll, die wirklich wirtschaftliche Hilfe brauchen.
- Wir wollen den Prozentsatz von 56 Prozent reduzieren.
- Wir wollen mit den Steuern zusammen einen Positivsaldo erreichen.

Das war die Ausgangslage. Hinter dieser Ausgangslage und hinter den neuen Prämissen mit der NFA gab es grundsätzliche Diskussionen. Wenn ich nun das Parlament höre und höre, dass die einen sagen, es sei zu wenig Geld, das zur Verfügung gestellt wird, und die anderen sagen, wir hätten am Anfang, da wo wir gestartet sind, bleiben sollen, dann wird klar, in welcher Bandbreite und wo wir uns in den Kommissionssitzungen finden mussten.

Jetzt komme ich zum aktuellen Stand. Wir luden die Kommissionsmitglieder bereits am 29. November – also vor rund zwei Monaten – zu einer Kommissions-sitzung im Januar ein. An der Kantonsratssitzung vom 30. November informierten wir Sie, dass wir zusammen mit dem ILZ noch einmal Hochrechnungen machen werden. Wieso gaben wir Ihnen die frühzeitigen Informationen betreffend der Hochrechnungen? Das Departement wusste, dass zwischen der Festlegung des Prozentsatzes und den effektiven Auszahlungen Monate vergehen, Monate, in denen sich die Steuerzahler – das heisst, die Anzahl der Steuerzahler – verändern, beziehungsweise die Neuzuzüger, Sozial-

hilfebezüger, Personen, die mit Quellensteuer abrechnen, aber auch grundsätzlich die Steuerdaten verändern sich. Im Hinblick auch auf die Budgetüberschreitung von 2007 wählten wir das Vorgehen, da wir Ihnen so gute und möglichst exakte Zahlen wie nur möglich präsentieren wollen.

Die Hochrechnungen zeigten, dass sich eine Budgetüberschreitung von 1,9 Millionen Franken ergeben wird. Wir wurden leider wieder zum Handeln gezwungen. Begründet wurde dies mit der Frage – wie sie auch von Rötheli Max angesprochen wurde –, was mit den 2'000 jungen Erwachsenen in Ausbildung ist, die nun plötzlich zusätzlich da sind und IPV wollen. Wir erhielten dazu vom Bund letztes Jahr eine neue gesetzliche Grundlage, die vorschreibt, dass diese – das heisst alle bis zu einem Einkommen von 50'000 Franken – eine Vergünstigung von 50 Prozent erhalten. Nach der Einführung mussten die Jugendlichen anfänglich ihre Unterlagen einschicken. So wie es heute aussieht, wurde dies bis anhin zu wenig ernst genommen. Erst als kein Geld kam, wurde realisiert, dass dies verlangt werden könnte. Wenn ein System neu eingeführt wird, dauert es immer eine gewisse Zeit, bis es alle realisieren und das Geld auch wirklich erhalten. Gemäss den Berechnungen des ILZ – die Zahlen kommen vom ILZ – sind es dieses Jahr 2'000 Personen mehr, welche die Leistung verlangen können. Es ist eine Frage des Systems: Bis ein System eingeführt ist, bis es wirklich funktioniert, und bis die Leute wirklich wissen, dass sie das Geld verlangen können, braucht es Zeit. Das führt mit der Zeit zu den Abweichungen.

In der Kommission gab ja vor allem auch die Erhöhung von 10 Prozent beim Vermögen zu diskutieren. Da fragt sich natürlich letztlich, welches die Alternativen sind: Die Vermögen um 10 Prozent oder den Selbstbehalt auf 9,5 Prozent zu erhöhen. Da ist es sozialpolitisch sicher sinnvoller, wenn beim Vermögen korrigiert wird, als wenn man es beim Selbstbehalt, also beim Einkommen macht, wodurch vor allem diejenigen, die wirtschaftlich darauf angewiesen sind, nicht mehr zum Zug kämen. Jetzt gibt es natürlich – und ich verstehe das Votum – Einzelschicksale, und wenn man diese anschaut, dann kann man durchaus sagen, dass einzelne Fälle benachteiligt sind. Das streite ich nicht ab. Ich muss jedoch dazu sagen: Was ist unsere Aufgabe? Wir müssen hier ein System verabschieden können, das letztlich rund 80 Prozent der Bevölkerung gerecht werden kann. Wenn ich weiss, dass 78 Prozent aller IPV-Bezüger gar kein Vermögen haben, betrifft knapp 80 Prozent der IPV-Bezüger die Vermögensregelung gar nicht. Mit diesem Hintergrund haben wir hier eine gute Lösung erarbeitet.

Es ist eine ausgewogene Lösung, eine Lösung, von der ich denke, dass jeder etwas geben muss, jeder

aber auch etwas erhält. Für 80 Prozent der Bevölkerung stimmt diese Lösung. Wir dürfen den Fokus letztlich nicht auf Einzelschicksale legen. Wir müssen vielmehr sagen, dass 80 Prozent der Bevölkerung mit dieser Lösung leben kann. Ich denke, der neue Vorschlag ist eine ausgewogene Lösung.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung 2008) zugestimmt.

23.07.08

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 30. November 2007; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 15. Januar 2008.

Eintretensberatung

Dr. Steudler Guido, Kommissionspräsident: Ich muss hier nichts mehr beifügen. Die hauptsächliche Problematik mit der Aufrechnung von 20 Prozent beim Vermögen ist nicht erst jetzt entstanden, sie entstand auch nicht erst jetzt durch die NFA. Da muss ich eine Korrektur am Votum von Regierungsrätin Esther Gasser anbringen. Auch die Eingrenzung des Bezügerkreises ist seit 2001 ein persönliches Thema von mir. Schon damals hatten wir – gemessen am schweizerischen Durchschnitt – sehr viele, zu viele Beziehende. Eine Änderung wurde mit der Argumentation "bitte nicht herumschrauben" über sieben Jahre verweigert. Das war noch der Zeitpunkt, in dem man pro Studierenden noch 2'000 Franken Prämienverbilligung hätte sparen können. Die neue bundesrätlich Verordnung – 50 Prozent Bezugsberechtigung für jeden Studierenden – ist erst zwei Jahre alt. Das sind kleine Ergänzungen, die ich dazu machen wollte.

Ich habe sehr viel persönliches Verständnis für das Votum von Kantonsrat Paul Vogler. Auch das ist ein Thema, das wir in der Kommission in den letzten sechs Jahren oft betrachteten und befanden, dass es nicht richtig ist, dass Landwirte und Einzelunternehmer mit ihren Produktionsvermögen ausgepresst werden. Leider wurde dies nie mehrheitsfähig, und man war nie

bereit, darauf einzugehen. Es sind also Altlasten, die nichts mit der neuen Situation NFA zu tun haben. Die NFA hat sämtliche Gelder, die wir früher für die Prämienerbilligung zweckgebunden erhalten haben, in den Kanton gebracht. Sie werden anders eingesetzt. In diesem Sinne werde ich persönlich der Anhebung von 20 Prozent nicht zustimmen. Die Kommission empfiehlt Ihnen jedoch die Annahme.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 32 zu 3 Stimmen wird der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

22.07.14

Gesetz über den Datenschutz (Anpassung an Abkommen Schengen – Dublin), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. November 2007; Anträge der Redaktionskommission vom 10. Januar 2008.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionspräsidentin: Bei der ersten Lesung dieser Vorlage tauchten keine Fragen auf. Es fand daher keine weitere Kommissionssitzung statt. Inzwischen tagte die Redaktionskommission und unterbreitet uns ein blaues Blatt. Diese Vorschläge betreffen redaktionelle Änderungen, die in dieser Form akzeptiert werden können.

Ich beantrage daher Eintreten auf das Gesetz über den Datenschutz und Zustimmung. Das mache ich im Namen der Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Gesetz über den Datenschutz (Anpassung an Abkommen Schengen – Dublin) zugestimmt.

22.07.15

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über

die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht (Landwirtschaftsgesetz), zweite Lesung.

Ratspräsident Enderli Franz: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 30. November 2007; Anträge der Redaktionskommission vom 10. Januar 2008.

Eintretensberatung

Hug Walter, Kommissionspräsident: Eine kurze Vorbemerkung noch zur Abstimmung "Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz". Es ist selbstverständlich nicht so, dass der Stimmzähler das Abstimmungsergebnis irgendwie beeinflussen will. Das Problem war, dass ich etwas spät auf die rechte Seite schaute, und dass es nicht üblich ist, dass sich bei der zweiten Lesung eine ganze Reihe nicht entschliessen kann, zuzustimmen. Ich bitte um Entschuldigung.

Nun zum aktuellen Geschäft: Wir haben das Ergebnis der ersten Lesung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vor uns. Inzwischen fanden keine Änderungen statt. Es fand auch keine Kommissionssitzung mehr statt. Ich kann Ihnen deshalb im Namen der vorberatenden Kommission vorschlagen, auf das Ergebnis aus der ersten Lesung einzutreten und dem Landwirtschaftsgesetz zuzustimmen. Sie haben zusätzlich noch ein blaues Blatt erhalten. Es geht dabei um eine rein redaktionelle Anpassung, der man ebenfalls zustimmen kann.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht (kantonales Landwirtschaftsgesetz) zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.07.11

Bericht über Ausbau und Sanierung der Kantonsschule und Dreifachturnhalle.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. Oktober 2007; Ergänzungsbericht des Regierungsrats vom 8. Januar 2008.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionssprecher: Sofern Sie heute einverstanden sind, nehmen wir den Bericht des Regierungsrats über den Ausbau und die Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle vom 30. Oktober 2007 und den Ergänzungsbericht vom 8. Januar 2008 zur Kenntnis.

Nachdem die vorberatende Kommission drei Mal getagt hatte, beantragte sie Ihnen anlässlich der letzten Sitzung hier im Parlament, auf das Geschäft einzutreten. Sie beauftragte jedoch den Regierungsrat, verschiedene Eckwerte in den Bericht aufzunehmen und den bereinigten Bericht heute nochmals zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

An der besagten letzten Parlamentssitzung wurden diverse Eckwerte, die von der Kommission mittels gelbem Blatt zur Diskussion gestellt wurden, bereinigt, ergänzt und schliesslich mit grosser Mehrheit verabschiedet. Der ganze Bericht mit den erwähnten Eckwerten wurde schliesslich dem Regierungsrat mit dem Auftrag, die Eckwerte in den Ergänzungsbericht einfließen zu lassen, zurückgegeben. Im Ergänzungsbericht vom 8. Januar 2008 wurden sämtliche Eckwerte, die vom Parlament diskutiert, bereinigt und mit 53 zu 0 Stimmen verabschiedet wurden, aufgenommen. Der Ergänzungsbericht informiert auch darüber, dass die Einwohnergemeinde Sarnen bereit ist, sich mit 70 Prozent an den Mehrkosten einer Spielhalle gegenüber dem Betrag von 3 Millionen Franken, welche eine einfache Turnhalle ausmachen würde, zu beteiligen. Die Einwohnergemeinde Sarnen – das steht auch im Bericht – kann die zeitliche Verzögerung der Renovation der Dreifachturnhalle zugunsten einer umfassenden optimalen Lösung in Kauf nehmen.

Der Bericht zeigt weiter auf, wie der Regierungsrat mit den verschiedenen Petitionen, mit einem offenen Brief und mit weiteren Eingaben umgegangen ist, und dass die Petitionäre mittels umfassenden Informationen zufriedengestellt werden konnten. Zu den Eckwerten kann festgehalten werden, dass das Ergebnis der Diskussion vom 29. November eingeflossen ist und gewisse Korrekturen und Ergänzungen gemacht wurden. Ich weise da auf die Teuerungsklausel in Punkt 3.2 des Ergänzungsberichts hin. In Punkt 3.3 geht der Regierungsrat noch etwas weiter als der Beschluss des Parlaments. Er präzisiert richtigerweise, welcher Hallentyp und welches Bauvolumen in den Kosten von 3 Millionen Franken enthalten sind, was als Ausgangslage für die Mehrkostenberechnung gegenüber der Einwohnergemeinde Sarnen gelten wird. Die Präzisierung ist im Moment sicher noch in etwas groben Zügen gehalten. Da muss es noch Feineinstellungen und, wie ich denke, auch weitere Verhandlungen mit der Ein-

wohnergemeinde Sarnen geben.

Mit dem Bericht vom 30. Oktober und dem Ergänzungsbericht vom 8. Januar nimmt der Kantonsrat ein Papier zur Kenntnis, das für den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule und der Dreifachturnhalle eine gute Grundlage bildet. Nach langen, intensiven Diskussionen gelangten wir zu dem Punkt, zu welchem die vorgeschlagenen Massnahmen passen. Sie sind in Anbetracht der Ausgangslage richtig und finden eine breite Abstützung bei den Benutzern. Die Massnahmen gewähren eine tiefgreifende Sanierung der Schulgebäude und der Dreifachturnhalle, aber auch eine Ergänzung dieser Halle mit einer neuen, einfachen Vereinshalle oder Spielhalle, an der sich die Gemeinde Sarnen beteiligen wird. So kann ein Weg hin zu modernen, zukunftssträchtigen Infrastrukturen im Schul- und Sportbereich – wie das Beat Spichtig bereits an der letzten Sitzung ausdrückte – begangen werden.

Aufgrund der klaren, konsequenten Ausgangslage veranlasste ich in Vertretung des Kommissionspräsidenten, dass bei allen Kommissionsmitgliedern eine Umfrage bezüglich der Abhaltung einer weiteren Kommissionssitzung gemacht wurde. Keines der Kommissionsmitglieder wünschte eine weitere Sitzung. Diesem Umfrageergebnis entnahm ich – und informierte auch die Kommission entsprechend –, dass alle Kommissionsmitglieder einverstanden sind, und dass ich im Namen einer einstimmigen Kommission heute hier beantragen darf, auf den Bericht und auf den Ergänzungsbericht einzutreten und die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Wie die vorberatende Kommission ist auch die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Die heutige Kantonsschule ist zusammen mit der Dreifachturnhalle eine architektonische Einheit. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat den zuerst eingeschlagenen Weg verlassen hat und jetzt einen offenen Projektwettbewerb über den gesamten Gebäudekomplex – inklusive Dreifachhalle mit einer zusätzlichen Sporthalle – durchführt.

Die CSP-Fraktion nimmt von diesem Bericht zusammen mit dem Ergänzungsbericht einstimmig Kenntnis.

Küchler Urs: Die Zeit drängt. Es braucht jetzt rasch einen offenen Wettbewerb und ein gutes, positives Siegerprojekt. Ich meine, wir haben nun lange genug zugeschaut und lange genug gewartet. Jetzt muss es vorwärts gehen.

Die CVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung den Ergänzungsbericht des Regierungsrats über den Ausbau und Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle kurz diskutiert. Die wichtigsten Eckwerte und Ergänzungen sind im vorliegenden Bericht enthalten.

Die Mindestabmessung der neuen, zusätzlichen Halle ist definiert. Auch wenn die definitive Hallengrösse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, so dürfen wir jetzt den Start des Wettbewerbs im März 2008 auf keinen Fall länger hinauszögern.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Bericht und dafür, dass es schnell weitergeht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ergänzungsbericht des Regierungsrats vom 8. Januar 2008

Matter Hans, Regierungsrat: Die Eckwerte für den Wettbewerb sind grundsätzlich festgelegt. Offen war bisher noch die Arrondierungsfläche, wie wir sie im Anhang dargestellt haben. Am vorletzten Mittwoch – also am 16. Januar 2008 – fand zusammen mit dem Abt des Klosters Muri-Gries, mit einer Vertretung des Sarnen Konvents und mit dem Gemeindepräsidenten von Sarnen eine Sitzung statt. Das Kloster ist bereit, dem Kanton die notwendige Arrondierungsfläche abzutreten. Darüber hinaus will das Kloster auch Hand bieten, falls der Kanton für seine Bedürfnisse weiteren Flächenbedarf hat.

An der gleichen Sitzung wurde auch das Projekt "Chance Seefeld", beziehungsweise die Sub-Projektstudie "Regionale Sportanlage" thematisiert. Das hat mit unserem Ausbau- und Sanierungsprojekt insofern einen direkten Zusammenhang, dass wir den Bedarf an Aussensportanlagen für die kantonalen Schulen durch eine Beteiligung an der Realisierung einer regionalen Sportanlage abdecken wollen. Diese Absicht hielt der Regierungsrat in seinem Bericht vom 30. Oktober 2007 fest und bestätigte dies gegenüber der Gemeinde Sarnen mit dem Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2007.

Das Gespräch mit den Vertretern des Klosters zeigt nun, dass die Vorstellungen einer regionalen Sportanlage mit den Interessen des Klosters kollidieren. Das Kloster ist Eigentümer.

Die Haltung des Konvents kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Für das Kloster sind die Anliegen der Schule wichtig und anerkannt.
- Die Aussensportanlagen für die Schule sind aus Sicht des Schulsports zusammen mit der Schule und der Turnhalle zu planen. Diese Anlagen können ausserhalb der Schulzeit auch für den Vereinssport zur Verfügung stehen.
- Für die weiteren Sportanlagen, namentlich für die Realisierung des südlich vom Ruderhaus vorgesehenen Allwetterplatzes, bietet das Kloster wegen

befürchteter Lärmemissionen nicht Hand, auch nicht für eine Verlegung des heutigen Wegs von den Klostergebäulichkeiten zum Ruderhaus, beziehungsweise zur Sarneraa.

- Für die Planung der schulischen Aussensportanlagen sind deshalb, soweit diese Flächen des Klosters beanspruchen, folgende Rahmenbedingungen zu beachten:
 - a) nur ein Fussballfeld, und das darf kein befestigter Allwetterplatz sein,
 - b) keine Hochbauten,
 - c) der bisherige Weg zum Ruderhaus muss erhalten bleiben.

Soweit zu den ergänzenden Rahmenbedingungen. Was bedeutet das jetzt für unser Projekt "Ausbau und Sanierung Kantonsschule und Dreifachturnhalle"?

- Die Auswirkungen und Konsequenzen für das Projekt "Chance Seefeld" beziehungsweise "Regionale Sportanlage" sind zu analysieren und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Dabei gilt es, die Interessen des Klosters ernst zu nehmen und eine Einigung zu erzielen, die so weit möglich auch die Vorstellungen der Gemeinde Sarnen und die Anliegen des Kantons abdeckt.
- Die Aussensportanlagen für die kantonalen Schulen sind zu definieren und mit einem Kostendach ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen. Ebenso ist der Projektperimeter entsprechend anzupassen.
- Die Eckwerte für den Projektwettbewerb, wie Sie im vorliegenden Ergänzungsbericht und im Bericht vom 30. Oktober festgehalten sind, sind somit bezüglich Planungsperimeter und Kosten für die Aussensportanlagen für die kantonalen Schulen zu ergänzen, beziehungsweise zu korrigieren.

Angesichts der Wichtigkeit und der Dringlichkeit bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, von diesen ergänzenden Eckwerten ebenfalls zustimmend Kenntnis zu nehmen. Es ist nun wichtig, den Wettbewerb mit diesen Eckwerten möglichst bald starten zu können, denn nur so können wir verhindern, dass der bereits heute schon sportlich-ehrgeizige Zeitplan nicht noch enger wird.

Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, dass Sie zur gegebenen Zeit über den Stand der weiteren Verhandlungen sowie über die wegen der Aussensportanlagen entstehenden Kostenfolgen in geeigneter Weise informiert werden.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird der Ergänzungsbericht des Regierungsrats über Ausbau und Sanierung von Kantonsschule und Dreifachturnhalle zur Kenntnis genommen.

Ratspräsident Enderli Franz: Wir sind bereits am

Schluss der heutigen Sitzung. Wir haben eine gute Stunde beraten. Ich kann Ihnen noch sagen, dass die Sitzung vom 13. März 2008 – vorbehältlich Entscheid der Ratsleitung – voraussichtlich entfallen wird.

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Neueingänge

Das vorstehende Protokoll vom 25. Januar 2008 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 29. Mai 2008 genehmigt.

53.08.01

Postulat betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen.

Eingereicht am 19. Januar 2008 von Wallimann Klaus, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

54.08.01

Interpellation betreffend Energiekonzept.

Eingereicht am 25. Januar 2008 von Vogler Hansruedi, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

55.08.01

Anfrage betreffend Sportanlagen.

Eingereicht von Krummenacher-Mühlebach Maria, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

55.08.02

Anfrage betreffend „Armeewaffen freiwillig im Zeughaus deponieren“.

Eingereicht von Zumstein-Rohrer Edith, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 10.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Enderli Franz